

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 106 (1938)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 29. Dezember 1938

106. Jahrgang • Nr. 52

Inhaltsverzeichnis: Die Weihnachtsansprache des Hl. Vaters. — Zum fünfzigsten Gedenktag der Wahl Leonhards Haas zum Bischof von Basel. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Vom neuen Rituale des Bistums Basel. — Die Blumen in der Bibel. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen.

Die Weihnachtsansprache des Hl. Vaters

Am 24. Dezember sprach das Hl. Kollegium der Kardinäle dem Hl. Vater seine Glückwünsche zum Weihnachts- und Neujahrsfeste aus. Es geschah durch den Mund seines Dekans, des nun 87jährigen Kardinal-Bischofs von Albano und Ostia, Granito Pignatelli di Belmonte. Der Papst antwortete auf die Gratulationsadresse mit folgender Ansprache: (Osservatore Romano vom 25. Dezember 1938).

»Tiefgerührt haben Wir die liebenswürdigen Wünsche gehört, die S. E. der Dekan des Hl. Kollegiums in seinem und im Namen des Hl. Kollegiums und der römischen Prälatur an Uns gerichtet hat, an dieser heiligen Vigil des Geburtsfestes unseres Herrn, einer Feier, die schlicht-familiär und zugleich so feierlich und prächtig ist. Auf die liebenswürdig ausgesprochenen Wünsche entbieten Wir auch Unsererseits Euch allen, Kardinälen und Prälaten, die besten Weihnachts- und Neujahrswünsche und wünschen alles Gute, so wie jeder es sich wünscht, nicht nur für sich selber, auch für die teuren Angelegenheiten und Personen, die Ihr in Eurem Herzen und Eurem Sinn traget, Eure Lieben und Eure priesterlichen und seelsorgerlichen Arbeiten und Pläne.

Wir wissen und Wir sind Uns bewusst, welch wertvolle Unterstützung Wir Euch in der Regierung der Weltkirche und bei der Pflege so vieler Werke der persönlichen und der Gemeinschaftsheiligung zu verdanken haben, besonders in den religiösen Genossenschaften und in der Uns so teuren Katholischen Aktion und Wir ergreifen mit beiden Händen diese günstige Gelegenheit, Euch dafür von ganzem Herzen zu danken.

Wir könnten Euch nun ohne weiteres mit Unserem väterlichen Segen entlassen, den Ihr als gute Söhne so sehr erwünscht und verdient. Aber der unmittelbar bevorstehenden Weihnachtsvigil soll eine andere folgen: die Vigil des zehnten Jahrestages der Versöhnung. (Lateranverträge vom 11. Februar 1929) Man hat Uns von verschiedener Seite ersucht, zu dieser Vigil ein Wort zu sagen. Wir könnten zu einer solchen Aussprache Uns auch kein erleseneres Auditorium wünschen, das ein tieferes Verständnis einer Frage entgegenbringen würde, die an sich wichtig ist und in der gegenwärtigen Lage noch wichtiger und sicherlich nicht leichter zu behandeln ist.

Wir beeilen Uns es zu sagen, ja es von dieser Stelle aus laut zu verkünden: die Feier dieses zehnten Jahrestages soll vor allem ein Hymnus tiefsten Dankes sein, Unser Magnifikat, Unser »Nunc dimittis«, ein Te Deum des Dankes an die Güte Gottes, die Uns schon in Unserer ersten Enzyklika das Schriftwort in die Feder fliessen liess: »Ego cogito cogitationes pacis et non afflictionis« »Ich denke Gedanken des Friedens und nicht des Verderbens.« Schon damals ahnten Wir die Stunde der göttlichen Vorsehung und Unsere Aufgabe werde es sein, sie nicht unbenutzt schlagen zu lassen.

Es ist selbstverständlich, aber Wir wollen es doch betonen, dass nach Gott Unser Dank und Unsere Anerkennung den hohen Personen gilt: dem edlen Herrscher und seinem unvergleichlichen Minister. Ihnen ist es zu verdanken, wenn das so bedeutungsvolle und wohltätige Werk der Versöhnung zu gutem Ende geführt und mit Erfolg gekrönt wurde. Wir gedenken auch anderer hervorragender Persönlichkeiten: des Kardinals Pietro Gasparri und des Marchese Francesco Pacelli; sie standen Uns mit unermüdlicher, heroischer Arbeit bei, die vielleicht ihren Tod beschleunigte. Wir gedenken auch ihrer heute dankbar und in Ehren.

Wenn Wir so Gott und den Menschen den geschuldeten Dank und zugleich ganz Italien Unsern Glückwunsch aussprechen, Italien, das unter allen geliebten Gliedern der katholischen Völkerfamilie Uns von Natur am nächsten steht, so sind Wir es doch der apostolischen Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit und der Achtung Unseres Alters schuldig, zu sagen, dass dieser ersehnte Jahrestag von Uns nicht, wie Wir es gerne möchten, in ungetrübter Freude begangen werden kann, sondern vielmehr auch Anlass zu schweren Bedenken und bitterer Betrübniß bietet. Diese wahrhaft tiefe Betrübniß wird verursacht durch die — Wir wollen nicht sagen allgemeinen — sicher aber sehr zahlreichen, wirklichen Belästigungen, denen die Katholische Aktion an vielen Orten ausgesetzt ist. Und doch weiss man, dass die Katholische Aktion Unser Augenstern ist. Und auch nach Beschlagnahme mehrerer ihrer Sitze und Archive musste zugestanden werden, dass die Kath. Aktion keine Politik macht und keine unerwünschte Konkurrenz bereitet, sondern nur gute

U f h u s e n

Christen heranbilden will, die ihr Christentum in die Tat umsetzen. Dadurch schafft die Kath. Aktion beste Elemente für das öffentliche Wohl, besonders in einem katholischen Land wie Italien. Das ist auch durch die Tatsachen erwiesen. Beobachtet man nun den Eifer, den gewisse untergeordnete Stellen gegen die Kath. Aktion, die doch in den Lateranverträgen ausdrücklich anerkannt ist, entwickeln, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass da von oben her weitgehende, freilich versteckte Einflüsse der Ermunterung und Erlaubnis zu solchem Tun ausgehen, damit diese Belästigungen an verschiedenen Orten von einem Ende der Halbinsel zum anderen fort dauern. Und das nicht nur an kleinen, unbedeutenden Orten. Gestern signalisierte man Uns Venedig, Turin und Bergamo; heute ist es Mailand und selbst die Person seines Kardinalerzbischofs, der wegen einer Predigt und einer Lehre beschuldigt wird, die strikt zu seiner Seelsorgspflicht gehörten und die Wir nur billigen können.

Wir selber erheben Unsere Stimme und erklären gegenüber jedermann: Es gibt nichts wahrhaft und vollkommen Menschliches ausserhalb des Christentums, und alles, was antichristlich ist, ist auch unmenschlich, mag es sich nun um die allgemeine Würde der menschlichen Gesellschaft handeln oder um die Würde, die Freiheit, die Unverletzlichkeit der Einzelpersonen. Die Gesellschaft muss, unter Wahrung der nötigen Einordnung und Mitarbeit ihrer Glieder, im Dienst der Einzelpersönlichkeit stehen, wie denn auch das Werk Gott des Schöpfers und Erlösers auf die Einzelpersönlichkeit hingeordnet ist. Jeder Mensch kann zu Gott sprechen: »Deus meus es: Du bist mein Gott« und so auch: »Deus dilexit me et tradidit semetipsum pro me: Gott hat mich geliebt und hat sich für mich hingegeben«.

Aber das Herz des alten Vaters ist nicht nur ob der Misshandlungen seines geliebten Benjamins, der Katholischen Aktion, mit bitterer Betrübniß erfüllt. Schwere Betrübniß muss dem Oberhaupt des Katholizismus und dem Hüter der Moral und der Wahrheit unvermeidlich auch die Wunde bereiten, die dem Konkordat geschlagen worden ist, und das gerade bezüglich der Heiligkeit der Ehe, was für jeden Katholiken genug besagt. Wir brauchen nicht beizufügen, dass dieser Stoss unmittelbar Unser Herz traf und aufs schmerzlichste verwundet hat. Wir wissen, dass gesagt wurde, das Konkordat sei durchaus nicht verletzt worden, sondern unberührt geblieben. Wir weigern Uns, darüber in eine Diskussion Uns einzulassen. Aber Wir glauben, eine Feststellung von elementarer Evidenz machen zu müssen: Das Recht der Interpretation eines beidseitigen Vertrages und die Frage seiner Einhaltung oder Nichteinhaltung kann nicht einseitig von einem der Vertragspartner für sich in Anspruch genommen werden. Umsomehr gilt das für eine Interpretation, die den Vertrag verletzt und sich einer Vertragspflicht entschlägt.

Noch eine weitere Bemerkung wollen Wir machen. Sie ist eine Erinnerung an Leo XIII., grossen und ruhmreichen Angedenkens. Wir erinnern an die Apotheose, die jüngst hier in Rom einem Kreuz

bereitet wurde, das dem Kreuze Christi feindlich gegenübersteht. Es war dies auch eine Verletzung des Konkordats, wie die oben erwähnten Dinge. Es schien Uns nicht zuviel verlangt, dass man wenigstens auf Unsere weissen Haare Rücksicht nehmen könnte, aber man hat sich brutal über diese Rücksicht hinweggesetzt. (Vgl. Leonis XIII. Acta XV, p. 369. Der Papst spielt da auf den römischen Besuch des Präsidenten der französischen Republik, Loubet, unter Missachtung des Vatikans im Jahre 1904, an, ein Gegenstück zum diesjährigen Besuch Hitlers in Rom. D. Ref.) Diese Beschwerde bringen Wir vor, einerseits, um ehrend die Erinnerung an diesen grossen Papst zu wecken, andererseits, um Uns selber das grossmütige Verzeihen des Papstes vor Augen zu stellen und das edle Beispiel Leos aus ganzem Herzen nachzuahmen. Wir bitten auch den lieben Gott, er möge die Geister erleuchten und die Herzen bewegen, im Sinne der Wahrheit und Gerechtigkeit, die noch immer die einzige, feste Grundlage des Wohlergehens der Individuen und der Völker sind, während im göttlichen Buch geschrieben steht: »miseros facit populos peccatum: die Sünde macht die Völker unglücklich«.

Wir haben Unser altes Leben für den Frieden und das Wohlergehen der Völker aufgeopfert. Wir opfern es wieder auf, damit der innere Friede, der Friede der Seelen und der Gewissen gewahrt bleibe, und für eine blühende Prosperität Italiens, das unter allen geliebten Völkern für Uns das teuerste ist, wie auch Jesus seine Heimat vor allen liebte und doch sich den Leiden und dem Tode hingab für die Erlösung der ganzen Menschheit.

Es ist das Unser Weihnachts- und Neujahrswunsch. Und zugleich segnen Wir Euch alle auf's Neue, mit allem und allen, was ein jeder von Euch in herzlichem Gedenken einschliesst.

V. v. E.

Zum fünfzigsten Gedenktag der Wahl Leonhards Haas zum Bischof von Basel

(Schluss.)

Man konnte nun wirklich gespannt sein, wie die Diözesankonferenz sich zu der vom Domkapitel überreichten Kandidatenliste stellen werde. Denn davon hing es nun doch in erster Linie ab, ob man, wie Regierungsrat Munzinger in seiner Eröffnungsrede beteuert hatte, wirklich das Bestreben hatte, einer Zeit des konfessionellen Friedens entgegenzugehen.

Auf die Frage, die gleich eingangs vom Präsident zur Diskussion gestellt worden war, ob und wie man vom »Eliminationsrecht« Gebrauch machen wolle, beantragte der luzernische Regierungsrat Ständerat Vinzenz Fischer¹ kurzerhand, alle Vorgeschlagenen im Besitze der Eigenschaften zu betrachten, die das päpstliche

¹ Vinzenz Fischer, geb. 1816, gehörte mit Philipp Anton von Segesser zu den hervorragendsten konservativen Führern des Kantons Luzern. 1845 wurde er Grossrat und 1847 zweiter Tagsatzungsgesandter. Die ganze Sonderbundszeit machte er aktiv mit und reiste als Abgesandter des sog. Sonderbunds zu Louis Philippe von Frankreich. Von 1854—1879 gehörte er wiederum dem Grossen Rat des Kantons Luzern an. 1879 wurde er zum Regierungs- und Ständerat seines Heimatkantons gewählt. Vinzenz Fischer starb am 8. Januar 1896.

Exhortationsbreve vom 15. September 1828 verlange und dem Domkapitel die Wahl zu überlassen. Dies hiess mit andern Worten, auf das »Streichungsrecht« verzichten, das die Diözesankonferenz seit 1828 bei jeder Bischofswahl in einseitiger Auslegung ihrer Kompetenzen beansprucht und ausgeübt hatte. Der Antrag des luzernischen Abgeordneten ging aber ganz und gar gegen die Pläne der solothurnischen Regierungsmänner. Wenn Landammann Oskar Munzinger in seiner Eröffnungsrede betonte: »Wir werden uns bestreben, soweit es an uns liegt, unsere Unterstützung Männern angedeihen zu lassen, die uns Gewähr dafür bieten, dass sie das hohe geistliche Amt mit derjenigen Milde und friedlichen Gesinnung zu verwalten imstande sind, wie es der verehrungswürdige Bischof Dr. Friedrich Fiala sel. getan hat«², so spielte er damit ganz deutlich auf Dompfarrer Josef Eggenschwiler an. Dass dieser der ausgesprochene Kandidat der Solothurner Regierung war, wurde bereits erwähnt. Aber gerade diese freundliche Haltung Eggenschwilers der liberalen Solothurner Regierung gegenüber fand in den Kreisen des Klerus vielfach keine günstige Beurteilung.³

Landammann Munzinger war sich von Anfang an darüber klar, dass Eggenschwiler in einem allfälligen Wahlkampf niemals gegen Stammler aufkommen konnte, denn an den hervorragenden Fähigkeiten des Berner Pfarrers zweifelte niemand. Würde die Diözesankonferenz Stammler ungestrichen auf der Liste belassen, so müsste dieser und nicht Eggenschwiler vom Domkapitel zum Bischof von Basel gewählt werden.

Das sind die Hintergründe, die nun sofort auch den zweiten solothurnischen Abgeordneten, Regierungsrat Rudolf von Arx, den Antrag stellen liessen, es solle das »Rekusationsrecht« ausgeübt werden, wie es bei der Wahl von 1863 auch geschehen sei. Zugleich beantragte er, über die Kandidaten Aufschlüsse zu erteilen, da nicht alle den Abgeordneten genügend bekannt seien. Zu diesem Zweck sollte eine Pause eingeschoben werden, um gruppenweise die einzelnen Kandidaturen besprechen zu können. Regierungsrat Vinzenz Fischer wandte sich mit Recht gegen eine solche einseitige gruppenweise Besprechung, da bei diesem System die übrigen Abgeordneten die Gründe allfälliger Streichungen nicht kennen lernen. Wenigstens drei Namen sollten aber auf jeden Fall auf der Liste verbleiben.

Nun wurde eine halbstündige Pause eingeschaltet. Nach dieser vertraulichen Besprechung, die nicht ins Protokoll aufgenommen wurde, schritt man zur geheimen Abstimmung. Dabei musste über jeden einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge abgestimmt werden. Da auf je zwei Vertreter eines Standes nur eine Standesstimme entfiel, kamen sechs Standes-

stimmen in Betracht. Das Ergebnis der Abstimmung war folgendes:

	Ja	Nein		Ja	Nein
Eggenschwiler	6	—	Kuhn	1	5
Haas	3	3	Nietlisbach	5	1
Jurt	1	5	Stammler	3	3

Es hatte somit nur ein einziger Kandidat die Zustimmung aller Stände erhalten: Stadtpfarrer Joseph Eggenschwiler von Solothurn. Sogar der im Aargau in allen Kreisen angesehene Dekan Joseph Nietlisbach⁴ hatte eine Neinstimme bekommen. Jurt und Kuhn wurden mit je 5 Nein als nicht »genehm« erklärt. Beachtenswert ist, dass unter diesen Neinstimmen nicht nur die liberalen Vertreter, sondern auch Abgeordnete konservativer Stände sich befanden. Offenbar wollte man durch diese fast einstimmige Streichung von Jurt und Kuhn, die sich im Kulturkampf durch ihre energische Haltung ausgezeichnet hatten, zum vorneherein einen neuen Konflikt vermeiden.⁵ Haas und Stammler bekamen je drei Ja und ebensoviele Nein. Hier zeigte sich wohl am deutlichsten das gleich starke Kräfteverhältnis der beiden Gruppen, aus denen sich die Diözesankonferenz 1888 zusammensetzte.

Die Dinge lagen nicht so einfach, wie man vielleicht auf den ersten Blick glauben mochte. Weder für Haas noch für Stammler hatte sich eine eindeutige Mehrheit für Streichung ausgesprochen. Man konnte mit Recht geltend machen, dass ein Kandidat erst dann als gestrichen gelten müsse, wenn die Mehrzahl der Standesstimmen sich in diesem Sinne ausgesprochen habe. Diesen Standpunkt vertrat denn auch der Luzerner Vinzenz Fischer und erklärte, dass weder Haas noch Stammler als »un-genehme« Kandidaten für die Bischofswahl gelten könnten.

Umgekehrt machte aber die liberale Gegenpartei geltend, dass sich die Mehrheit der Stände für die Genehmigung eines Kandidaten aussprechen müsse. Somit mussten nach dieser Auffassung sowohl Haas wie Stammler als auf der Liste gestrichen gelten, weil sich nicht die Mehrheit der Konferenz in bejahendem Sinne für sie ausgesprochen hatte.

⁴ Joseph Nietlisbach, geb. 1833, wirkte von 1867—1875 als »Chorherrenprediger« in Baden. 1875 wurde er als Pfarrer nach Wohlen gewählt und wurde nach dem Tode von P. Gregor Meng, eines vertriebenen Muri-Konventualen, Dekan des Kapitels Mellingen. Nietlisbach starb am 29. November 1904. Vgl. Joseph Meyer, Erinnerungen an den hochw. Herrn Dekan und Domherrn Joseph Nietlisbach, Pfarrer von Wohlen. Wohlen 1905.

⁵ Burkhard Jurt, seit 1858 Pfarrer in Basel, war in den 70er und 80er Jahren der eigentliche geistliche Führer der Basler Katholiken. Wegen seiner unerschrockenen Haltung in den Kulturkampffahren war er oft Gegenstand von Presseangriffen. Vgl. Paul J. Hänggi, Der Kanton Basel-Stadt in der Gedenkschrift »Das Bistum Basel 1828—1928«.

Konrad Kuhn, geb. 1829 in Gündelhart (Thurgau), wurde 1854 zum Priester geweiht. Bis 1866 wirkte er als Pfarrer in Tänikon. Am 22. November 1866 wurde er zum Pfarrer von Frauenfeld gewählt. Nach der Resignation des Dekans Heuberger von Pfyn wurde Kuhn 1867 Dekan des Kapitels Frauenfeld-Steckborn. Bischof Lachat ernannte ihn 1870 zum bischöflichen Kommissar und Domherrn. Als der Bischof 1873 aus Solothurn vertrieben wurde, gehörte Kuhn zu den Generalvikaren, die Mgr. Lachat in jenen Kantonen ernannt hatte, die ihn nicht mehr anerkannten. Neben der hervorragenden seelsorglichen Tätigkeit machte sich Kuhn einen Namen durch die Herausgabe der dreibändigen »Thurgovia Sacra«. Er starb am 30. April 1901. Vgl. »Schweizerische Kirchen-Zeitung« 1901, S. 177 f.

¹ Protokoll der Diözesankonferenz des Bistums Basel vom 10. und 11. Juli 1888.

² Joseph Ignaz Kurz, Pfarrer in Herdern (Thurgau) 1864—1891, ein Mitschüler Eggenschwilers, charakterisiert diesen folgendermassen: »Seine Rücksichten gegen die farblose Solothurner Regierung gefallen mir nicht. Was doch Jugendverbindungen zustande bringen können! Eggenschwiler war Zofinger! Ich habe ihn als braven, aber wenig entschiedenen Studenten gekannt«. Privat-Monatschronik von Josef Ignaz Kurz, 1888, Oktober. 15. Pfarrarchiv Herdern (Thurgau).

An diese Frage knüpfte sich nun eine lebhaftere Diskussion. Dass das Domkapitel eine Liste mit vier gestrichenen Namen — als »genehm« verblieben somit nur noch Eggenschwiler und Nietlisbach — zurückweisen würde, musste der liberalen Gruppe nach den bei den Bischofswahlen von 1854 und 1863 gemachten Erfahrungen klar sein. Um einen Ausweg zu finden, beantragte der thurgauische Abgeordnete Häberlin, die Entscheidung Solothurn als Vorort zu überlassen und die Kandidatur Stammler fallen zu lassen. Gegen diesen Antrag, der den Wünschen Solothurns bis auf das Aeusserste entgegenkommen wollte, wandte sich aber sofort Vinzenz Fischer, indem er darauf hinwies, dass auch der Vorort nur eine Stimme abgeben könne. Bei Wahlen gebe es keinen Präsidialentscheid. Uebrigens habe das Domkapitel und nicht die Diözesankonferenz die Wahl vorzunehmen. Die Lage war nun äusserst gespannt, da sich die beiden Auffassungen unversöhnlich gegenüberstanden. Um aber doch einen gangbaren Ausweg zu finden, hatte schon vorher der aargauische Regierungsrat Conrad den Vermittlungsantrag gestellt, die beiden Kandidaten, um die sich der Streit drehte, in einer neuen Abstimmung einander gegenüberzustellen. Schliesslich konnte sich auch Vinzenz Fischer unter der Bedingung damit einverstanden erklären, dass diese zweite Abstimmung ohne Präjudiz für die Zukunft sein solle. So wurde denn beschlossen: »Es seien die Herren Haas und Stammler in einem zweiten ebenfalls geheimen Skrutinium einander gegenüberzustellen und der Name des Betreffenden auf den Stimmzettel zu schreiben.« Einstimmig entschieden sich darauf die Abgeordneten der 6 Diözesanstände für den um sieben Jahre älteren Regens Leonhard Haas von Luzern. Trotzdem Haas als Kandidat der »schärferen Tonart« galt, während Pfarrer Stammler die »mildere und tolerantere Richtung« vertrat,⁶ hatten sich auch die liberalen Vertreter gegen den letzteren entschieden. Damit hatte Solothurn es erreicht, dass der aussichtsreichste Kandidat für die Bischofswahl als »nicht genehm« von der Liste gestrichen wurde.

In einem eigenen Schreiben teilte die Diözesankonferenz dem Domkapitel mit, dass »in Ausübung des uns zustehenden Ausschlussrechtes« Jurt, Kuhn und Stammler gestrichen wurden. Als »genehme Persönlichkeiten« hingegen wurden bezeichnet: Eggenschwiler, Haas und Nietlisbach. Noch am gleichen Abend überbrachte die Abordnung des Vorortes persönlich dieses Schreiben dem Domkapitel, das die eigentliche Wahlhandlung auf den folgenden Tag angesetzt hatte. Auch die Diözesankonferenz vertagte sich auf den kommenden Tag zur Entgegennahme des Wahlergebnisses.

Am Morgen des 11. Juli, den man im ganzen Bistum mit grosser Spannung erwartet hatte, wählte das Domkapitel nach beendigtem Heiliggeistamt in der Kathedrale bereits im ersten Wahlgang einstimmig Regens Leonhard Haas von Luzern zum Nachfolger Bischof Fialas. Der greise Domherr Rais von Courrendlin hatte durch einen Mandatar ebenfalls seine Stimme zu Gunsten des Neugewählten abgeben lassen. Papst

⁶ Fritz Fleiner, Staat und Bischofswahl im Bistum Basel, S. 161, Anm. 5.

Leo XIII. bestätigte am 2. Oktober 1888 die vom Domkapitel des Bistums Basel getroffene Bischofswahl. Am darauffolgenden 18. Oktober 1888 empfing Leonhard Haas die bischöfliche Konsekration in Solothurn aus der Hand des 1883 zum Bischof von Lausanne-Genf ernannten Mgr. Gaspard Mermillod, der 1890 zum Kurienkardinal erhoben wurde.

Das Echo auf die Wahl Leonhards Haas zum Bischof von Basel, der man in der ganzen Schweiz mit grosser Neugierde entgegengesehen hatte, war ein ganz verschiedenartiges. Manche liberale Blätter machten aus ihrer Enttäuschung kein Hehl. Hatten sie vor der Wahl immer wieder nach einem »liberalen« Bischof gerufen, so mussten sie nun nachträglich feststellen, dass Haas im Kanton Luzern als »Haupt der scharf ultramontanen Richtung« galt⁷. Auf katholischer Seite hob man besonders hervor, dass das Domkapitel noch nie bei einer Bischofswahl »freier, ungehinderter, von keinem ungebührlichen Drucke der Diözesanstände belästigt«, den Mann seines Vertrauens habe wählen können⁸.

Man wird allerdings heute nach 50 Jahren dieses letztere Urteil etwas modifizieren müssen. Damit soll nicht etwa geleugnet werden, dass die Bischofswahl von 1888 tatsächlich den Beginn einer neuen Periode in der Geschichte des Bistums Basel darstellt. Dass man zum Unterschied der früheren Wahlen wenigstens drei Namen auf der Liste als »genehm« stehen liess, beweist doch, dass die Diözesankonferenz das Bestreben hatte, dem Domkapitel die Möglichkeit einer kanonisch freien Wahl zu belassen. Dass man es trotz der entstandenen Meinungsverschiedenheiten tatsächlich erreichte, dass das Minimum von drei Namen auf der Liste verblieb, war nicht zuletzt der energischen und zugleich versöhnlichen Haltung von Regierungsrat Vinzenz Fischer zu verdanken. Während die Diözesankonferenz bei allen Bischofswahlen vor dem Kulturkampf versuchte, das sogenannte System der Vorwahl in dieser oder jener Form beim Domkapitel durchzusetzen⁹, ist von einem solchen Bestreben 1888 überhaupt keine Rede mehr. 1854 wurde von der Diözesankonferenz die ganze Liste »in globo« gestrichen. 1864 liess man von sechs Namen noch einen einzigen als »genehm« übrig. Beidemal setzte die Diözesankonferenz es durch, dass bei der zweiten Aufstellung der Liste das Domkapitel jene Kandidaten auf die Liste nehmen musste, die sie zuvor in »vertraulicher Besprechung« als »genehm« bezeichnet hatte¹⁰. Regelmässig wurden dann aber auch die drei Namen wieder von den Vertretern der Stände gestrichen, die das Domkapitel von sich aus auf

⁷ »Der Bund« 1888, N. 192.

⁸ »Vaterland« 1888, N. 160.

⁹ So verlangten bei der ersten Bischofswahl 1828 die Deputierten der Diözesankonferenz, »dass das Wahl-Collegium sich dazu verstehen möge, nur je einen Kandidaten der Hohen Diözesan-Deputatschaft zu präsentieren, der dann auch sofort, sowie von Hochdenselben das »non ingratus« ausgesprochen worden, in die feierliche Wahl zu nehmen sei«. Man bemühte sich auf alle Weise diesem Vorschlage Nachdruck zu geben und zu zeigen, wie diese Wahlform nicht nur auf das Exhortationsbrevé vom 15. September 1828 sich gründe, sondern dass dieses nicht anders, sondern so müsse verstanden werden. Die erste Bischofswahl zu Solothurn im Jahre 1828. Luzern 1863, S. 9.

¹⁰ Siehe die Belege in Anmerkung 20 der vorausgegangenen Nummer dieses Blattes.

die Liste genommen hatte. Zieht man also die Bischofswahlen vor der Kulturkampfzeit zum Vergleich heran, so darf man ruhig zugeben, dass die Wahl von 1888 den Beginn einer neuen Zeit darstellt. Freilich zeigen auch gerade die Vorgänge dieser Wahl, welche gefährliche Waffe das arrogierte »Exklusivrecht« in den Händen der Diözesankonferenz war, die man gegen missliebige Kandidaten, so gross auch sonst deren Aussichten für den Bischofsstuhl sein mochten, anwenden konnte.

Prof. Dr. Johann Villiger, Luzern.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis

Nr. 11 vom 14. Oktober / Nr. 12 vom 19. November / Nr. 13 vom 30. November 1938.

Zur Kompletierung dieser Sparte im Jahrgang 1938 ist zu bemerken, dass, was in diesen letzten drei Heften des päpstlichen Amtsblattes allgemeines Interesse beansprucht, in der »Kirchen-Zeitung« schon publiziert wurde.

V. v. E.

Vom neuen Rituale des Bistums Basel

Um es gleich vorweg zu nehmen: das neue Rituale des Basler Bistums, das eben noch aufs Jahresende in die Hände des Klerus gelangte, ist allen Lobes wert.

Wie sein Vorgänger bekennt es sich bescheiden bloss ein Appendix zum Rituale Romanum sein zu wollen, um so den einheitlichen Geist der Kirche auch in den äusseren Formen der Verwaltung der Sakramente und der Weihungen und Segnungen zum Ausdruck zu bringen.

In seiner Einleitung fordert der hochw. Bischof, dass der Priester in seinen Amtsverrichtungen durch sein Benehmen und seine Gebetsweise die Gläubigen, ja auch die vielleicht den heiligen Handlungen zufällig Beiwohnenden erbaue. Er will auch, dass die Sakristane und Ministranten bei ihrer Mitwirkung so sich verhalten und die kirchlichen Geräte und aller verwendete Schmuck so geartet seien, dass sie der Würde der heiligen Funktionen entsprechen. Indem das Rituale diese Forderungen stellt, beginnt es mit der Nutzenanwendung bei sich selber und leistet einen exemplarischen Beitrag zu ihrer Erfüllung.

Papier, Druckanordnung und Typen, die einfachen Kopfleisten über den einzelnen Kapiteln, das übersichtliche Register und die vorsorglich zur Aufzeichnung eigener Gebete beigehefteten leeren Blätter machen das handliche Büchlein zu einer sehr erfreulichen Neuerscheinung. Mit dem goldenen Baselstab auf dem Leder einband kann das Büchlein stolz hervorheben, dass es dem Basler Bistum zur Auszeichnung gereicht und sein Besitzer es auch vor einem geschmacksverwöhnten Publikum unbedenklich aufblättern darf.

Der würdigen Aufmachung entspricht aber auch sein Inhalt. Auch er ist, vor allem was die Uebersetzung der offiziellen Gebete anbetrifft, wesentlich verbessert. Man spürt deutlich das Bestreben, dadurch die Liturgie der Kirche näher an das Volk heranzutragen. In einem Rituale geht es darum, heilsbegierigen Menschen aufzuzeigen und zu verdeutlichen, was die durch Vermittlung der Kirche ihnen geschenkte Gnade und göttliche Güte

für einen beglückenden Reichtum darstellt. Ist als Hilfe zu diesem »Sehen und Kosten« die Muttersprache nicht am besten geeignet?

Man freut sich richtig, dass das neue Basler Rituale darum die deutsche Sprache verwendet, wo immer dies als zulässig und erwünscht erscheint. Denn warum sollen die Taufzeremonien in einer Sprache gehalten werden, die nur dem Priester, aber nicht einmal den Taufpaten, die bei der Taufe doch auch eine Rolle spielen, verständlich sind? Wie befriedigend daher, dass Teile verdeutscht sind, die es bisher noch nicht waren. Dass der Taufzeremonie ein entsprechendes Einleitungsgebet vorausgeschickt wird, dass die Taufpaten daran erinnert werden, dass sie nicht nur ein Ehrenamt übernehmen, sondern auch heilige Pflichten und ernste Aufgaben — und das alles in schlichten Worten, die nichts von Kanzleistil an sich tragen. Warum soll der Ritus der Beerdigung nur lateinisch vor sich gehen, wo bei Beerdigungen doch vielfach auch Andersgläubige anwesend sind und es nur wünschbar sein kann, dass die tief sinnvollen Gebete der Kirche auch an ihr Ohr und ihr Herz erklingen? Wie erfreulich daher, dass die Uebersetzung der Psalmen De profundis und Miserere und des Canticum Zachariae — das doch während eines so feierlich-ernsten Augenblickes, wie dem der Versenkung des Sarges in das Grab gesprochen wird — eine würdige und verständliche Formulierung gefunden hat!

Seite für Seite stellt man die sprachliche Läuterung fest (nur bei der Haussegnung ist der typische Hebräismus »Fett der Erde« stehen geblieben). Ein Glaubensbekenntnis darf sicher nichts von seiner Klarheit und Präzision einbüßen. Aber wenn es, wie das tridentinisch-vatikanische Ausdrücke enthält, die wie Harnisch und Schwertschlag erklingen, so empfindet man es als Wohltat wenn die aus frühern Kampfzeiten herstammenden Sprachwendungen vermieden wurden.

Glücklich ausgewählt sind jetzt die Gebete am Krankenbett und für die Kommunizierenden, wo feinsinnig sogar auf die Kinder Rücksicht genommen ist. Auch Gebete, die immer deutsch gebetet wurden, haben vorteilhafte Veränderungen erfahren. So heisst es sehr schön in dem Gebet um würdige Priester, das an den Quatembertagen verrichtet wird: »Erwecke in den christlichen Familien Sinn für das katholische Priestertum. Gib den christlichen Eltern die Gnade, ihre Kinder für Gott zu erziehen. Erwecke in den Herzen unserer Jugend Liebe zur Reinheit und jenen apostolischen Eifer, der recht viele würdig macht, Diener in Deinem Heiligtum zu werden.« Man meint der selbstverständliche Zusammenhang von christlicher Familienerziehung und Priestertum hätte sich schon längst in solchen Worten spiegeln müssen. . . Verbessert und den heutigen pastorellen Verhältnissen angepasst ist auch die Reihe der Fragen, die an die Erstkommunikanten anlässlich der Taufgelübdeerneuerung gerichtet wird. Ganz neu ist die Schulentlassungsfeier mit einer feierlichen, sprechchorartigen Treue-Erklärung der Jugend. So wirkt das Rituale als ein Rituale von hier und heute und nicht als ein Rituale von dazumal. Jeder Benutzer wird sich freuen, selber feststellen zu können, wo und worin sich diese Fortschritte zeigen. Er wird z. B.

entdecken, dass die Ski benediziert werden können und dass, wie die trauernden Angehörigen am Grabe so auch die Eheleute nach der Trauung höflich mit passenden Gebetsworten verabschiedet werden. . .

Anerkennenswert ist schliesslich — und es bezeugt das auch den praktischen Sinn und die pastorelle Erfahrung seiner Herausgeber — dass das neue Rituale im Hinblick auf unsere gemischtsprachige Bevölkerung auch Gebete in französischer und italienischer Sprache enthält, die zur Hand zu haben, sonst nicht so leicht möglich wäre.

Man redet heute so oft von der notwendigen Zusammengehörigkeit von Kirche und Leben. Zweifellos trägt das neue Rituale zu ihrer Förderung bei. Als der Schreiber dieser Zeilen zum erstenmal nach dem neuen Büchlein einen Benedictionsritus vollzog, sagten die Anwesenden nachher: Das war aber ein prächtiges Gebet! Der neue, lebensnähere Ton war also spontan aufgefallen. Kein Zweifel, dass beim Gebrauch des neuen Rituale das sich auch andern Benützern bestätigen wird.

Der Dank an den hochwürdigsten Bischof möge in der Beherzigung der Mahnung bestehen, die dem neuen Rituale vorangesetzt ist, dass nicht das Büchlein selber die Hauptsache sei, sondern die Gesinnung und der Frömmigkeitsgeist des Priesters. -e.

Die Blumen in der Bibel

F. A. H. Von Kind auf ist uns als wohllautender Klang und unendlich liebliches Bild die »Lilie auf dem Felde« vertraut. Und auf Grund dieser Vorstellung malen wir uns ein Heiliges Land in frühlingsbunter Farbenschöne leuchtendster Blumen und Blüten aus. Da ist dann der fromme Beter erstaunt, so wenig von Blumenpracht in den heiligen Schriften zu lesen und unter den Sängern der Ehre Gottes wohl die Berge und Bäume, die Menschen und Meere, die Sterne und Ströme zu finden, aber nirgends die duftenden Blumen, die uns doch in erster Hinsicht paradiesische Unschuld bedeuten und am ehesten würdig erscheinen, Gott zu loben.

Da ist nun nichts zu wollen. Die Farbe spielt in der hebräischen Literatur keine Rolle, es gibt in ihr überhaupt noch kein Wort für Farbe. Die Farbe ist noch kaum von den Gegenständen »abstrahiert«.

Es gibt erst Ausdrücke für weiss und schwarz, für grüngelb und rotbraun, aber nicht für blau. Das Wort für gelbgrün wird für junges Gras wie für verdorrtes verwendet. Für richtiges sattes Grün gibt es kein Wort. Rotbraun wird sowohl für Blut wie für ein gesundes Gesicht wie auch für die Ackerscholle gebraucht. Man weiss natürlich auch um bunte Farben, man färbt Stoffe und man wirkt bunte Fäden durcheinander, aber man benennt diese Farben nicht. Die Gewänder der Amuleute auf dem Bilde im Grabe des Chnumhotep zeigen, wie beliebt sogar bunte Kleider waren.

So steht es nun mit den Blumen. Die Farben spielen keine Rolle. Man nennt die einzelnen Pflanzen, die man für schön hält, wahrscheinlich wegen ihren Blüten, sofern nicht ihre ganze äussere Erscheinung selber etwas Auszeichnendes aufweist. Aber die Blume oder Blüte

wird kaum als solche hervorgehoben. Was man als Blüte übersetzt, ist auch Knospe (parach) oder gar noch die »Fliege« am jungen Früchtchen (nizzah). Was man gewöhnlich als blühen (Zuz) oder als Blume (ziz) fasst, ist eigentlich das Aufglänzen und kann auch vom Diadem verstanden werden und sonstigen (wohl glänzenden) Verzierungen. Man vergleiche Ex. 28, 36. 39, 30. Lev. 8, 9. Ps. 131, 18 Sir. 40, 4, wo Ziz Golddiadem bedeutet, während es Jes. 40, 7 und Job 14, 7 und Ps. 102 Blumenflor bedeutet. An Verzierungen hat man 1 Kg. 6, 18 und Sir. 43, 19 zu denken.

Unserer Frühlingsbaumblüte mag das Wort 2éb entsprechen, das im Hohenlied 6, 11 und bei Job 8, 12 erscheint. Das Blühen des Weinstockes heisst semadar HL 2, 13 und 7, 13.

Aber besonders hervorgehoben wird die Schönheit des Blühens nur selten. Dasselbe gilt auch vom Duft der Blüten. Wohl ist das Morgenland Meister und Künstler in der Herstellung wohlriechender Düfte gewesen, aber der Duft eines Gartens wird nur HL 4, 16 besungen.*

Der eigentliche Grund dieser Erscheinungen liegt wohl darin, dass die Hebräer für diese »Kleinigkeiten« und »Selbstverständlichkeiten« in der Natur noch keinen Sinn hatten. Nur das Ueberragende, Ausserordentliche, Grosse wirkte. Die Pracht der Blumen war noch nicht »entdeckt«. Ueberdies war der Hebräer auf das Nützliche eingestellt. Darum sieht er in der Natur das Sprossende, Nutzenverheissende, und auch das Abwelkende, Verblassende. Die Farben sind ihm darum in erster Hinsicht Zeichen für solche Naturvorgänge. Die Blumen sind an sich etwas Unbrauchbares, aber sie sind Anzeichen für kommende Frucht und diese erfreut den Menschen, sei es Korn oder Wein oder was immer.

Der Aegypter scheint sich schon mehr aus den Blumen gemacht zu haben. Unter den Götteropfern spielen Blumen keine unbedeutende Rolle. Günther Röder hat (Zeitschrift für ägyptische Sprache, Band 48, Seite 115 »Die Blumen von Philä«) dafür reichhaltiges Material zusammengestellt und auch zugleich die eigenartige Form der Blumensträusse beleuchtet.

Aber auch noch das NT. kennt ausser den »Lilien auf dem Felde« keine Blumen, dem einziehenden Messias wurden Zweige, aber nicht Blumen gestreut.

Fast in dem Masse die äussere Schönheit der Blumen unbeachtet bleibt, tritt uns die Mannigfaltigkeit der Pflanzen als solche entgegen, besonders zu Vergleichszwecken. Die Vergleiche menschlicher Vorgänge mit Pflanzen sind sehr häufig, und diese moralischen Ausdeutungen sind auch gemeint, wenn von Salomons Kenntnissen und »naturkundlichen« Schriften gesprochen wird. Die aufgeführten Pflanzen sind allerdings nicht mehr allerwege bestimmbar.

Die sieben Aehren z. B. aus einem einzigen Halm, die der Pharao im Traum gesehen, kann natürlich bloss ein Traumgebilde sein. Aber man kann daran denken, dass der Weizen in jenen Gegenden, weil sehr dünn gesät, fast staudenartig aus dem Saatkorn aufwächst.

* Wirkliche Blumennamen sind nur Schuschan und Chabasseleth, Lilie und Herbstzeitlose, sofern die Deutung richtig ist, was aber vielfach bestritten wird.

Die biblische Archäologie von Johann Jahn führt Klaskerzeugnisse an, die von solchen Stauden mit bis zu 400 Halmen und Aehren berichten. Immanuel Löw dagegen (Die Flora der Juden, R. Löwit Verlag, Wien) kennt einen Weizen, den die Araber im Ostjordanland »Hand des Erbarmers« nennen, weil auf dem selben Halm bis zu sechs Aehren entspringen.

Viel Schwierigkeiten machten die Ahalim, die Num. 24, 6 genannt werden. Man übersetzte das Wort entweder mit Zaltan (Obalim) oder mit Aloe (Ahaloth) oder noch anders. Löw erklärt das Wort als Eiskraut, das nach dem Regen wie ein üppiger Teppich den vorher kahlen Boden überwuchert.

Auf alle Fälle zeigen diese Vergleichen, dass auch der Israelit ein Auge für das Kleine in der Natur besass. Er schritt fort bis zur Pflanzenfabel Ri 9, 8, ja bis zu den beinahe wissenschaftlich anmutenden Tier-schilderungen des Buches Job.

Dabei ist nicht zu vergessen, dass auch bei uns Abendländern die Blumen wie die Pflanzen überhaupt zuerst um ihrer architektonischen Schönheiten willen, also stilisiert, in der Kunst Verwendung fanden. Erst im Mittelalter entstand eine gewisse Blumenverehrung, insofern die Minnesänger die bunte Schönheit der Blumen auf der Lenzwiese sinnbildlich dichterisch verwendeten. Erst mit der Entwicklung des eigentlichen Naturgefühls im 18. Jahrhundert beginnt die natürliche Blume als für sich seiendes Wesen verehrt zu werden und erobert im 19. Jahrhundert auch den Esstisch und die Altäre, und die künstlichen Blumen, welche bis dahin einzig als Schmuck denkbar waren, werden verpönt. »Die Stunde, leise wandelnd, wandelt alles«.

Totentafel

Wie den »Folia Officiosa« der Diözese Chur zu entnehmen, ist in Flims am 18. November der hochw. Herr **Georg Käufler** gestorben. Am 9. Oktober 1892 geboren, wurde er am 16. Juli 1922 in Chur als Spätberufener zum Priester geweiht. Er versah mehrere Vikariate; von 1923—1925 in Uster, zwei weitere Jahre an der Gut-Hirt-Kirche in Zürich, je ein Jahr in Steinen und in Giswil. Von 1929 bis 1936 war er Kaplan in St. Niklausen (Obw.), das folgende Jahr Vikar in Arosa und zuletzt Vikarverweser in Flims.

Dienstag, 20. Dezember, ging im Priesterheim **Altstätten** der hochw. Pfarresignat **Heinrich Dillinger** in den Frieden des Herrn ein. Von Geburt war er Elsässer. Sein Vater war Landwirt und Posthalter im elsässischen Dorfe Niederehnheim, wo der Verstorbene am 6. Oktober 1867 das Licht der Welt erblickte. Der hochbegabte junge Mann lag den Studien in Strassburg und Reims ob und kam in das Priesterseminar von St. Gallen, wo er im Frühjahr 1893 durch Handauflegung des Bischofs Augustin Egger zum Diener des Herrn geweiht wurde. Im Fremdenort Ragaz amtierte der sprachengewandte junge Priester die ersten vier Jahre als Kaplan. Im Jahre 1897 liess er sich auf das Pfarramt St. Peterszell wählen, resignierte aber schon nach 3 Jahren, um weniger verantwortungsvolle Posten als Vikar in Engelburg, dann als

Kaplan in Widnau und schliesslich als Kaplan in Oberriet anzunehmen, wo er von 1902 bis 1927 als beliebter Katechet und Beichtvater wirkte. Die Gemeinde Oberriet, wo er Mitglied der Schulpflege und Sprachenlehrer an der Realschule war, verlieh dem angesehenen Hilfspriester das Ehrenbürgerrecht. Das letzte Jahrzehnt seiner pastoralen Tätigkeit verbrachte der Greis als Spiritual im Josefsheim Altstätten, von wo er sich im letzten Sommer ins dortige Priesterheim zurückzog, um sich auf einen baldigen Heimgang vorzubereiten. R. I. P. J. H.

Kirchen - Chronik

Personalnachrichten.

Diözese St. Gallen. HH. Domkustos Dr. Gebhard Rohner und HH. Regens Canonicus Anton Harzenmoser wurden vom Hl. Vater zu päpstlichen Hausprälaten ernannt. Ergebenste Glückwünsche!

Im »St. Galler Diözesanblatt« wird mitgeteilt, dass HH. Regens Harzenmoser auf Ende des Studienjahres auf die Regentie und ebenso auf das damit verbundene Kanonikat resignieren wird. Der hochwürdigste Bischof spricht dem Scheidenden für seine 15 jährige hingebende und verdienstvolle Amtsführung den gebührenden Dank aus. In Erfüllung der von der römischen Studienkongregation geforderten Reform des Priesterseminars St. Georgen wird Mgr. Gebhard Rohner die Stelle eines zweiten Hauptlehrers am Seminar übernehmen, wo bisher der hochwürdige Regens allein den Unterricht erteilt hat.

Diözese Chur. HH. Hermann Camenzind, Pfarrer und Dekan in Dietikon, wurde zum Ehren-domherrn ernannt. Beste Glückwünsche! V. v. E.

Rezensionen

José de Laburu, **Christus und die Gesellschaft von heute.** Reden über die sozialen Lehren Jesu Christi, Uebersetzung und Einführung von Kaspar Mayr. Seelsorger-Verlag, Wien 1935. — Aus der Kathedrale von Madrid, fernab von jeder Tages- und Parteipolitik, dringt der Ruf des berühmten Kanzelredners Laburus. Er spricht mit grosser Offenherzigkeit Tatsachen und Wahrheiten aus, die zur Besinnung mahnen auf sozialem Gebiete. Das Buch gibt Anregung zu sozialen Vorträgen und Fastenpredigten.

Odilo Altman, **Ich glaube.** Bilder von Balduin Reinthaler. Verlag Ars Sacra. München 1937. — Es ist ein kleines, handliches, gediegenes Büchlein mit je einer Seite Text und einem farbigen Bild, das uns das Glaubensbekenntnis veranschaulicht, also ein Büchlein der Gnade Gottes, die den Menschen erschien.

Hans Wirtz, **Paulus im Umbruch der Zeit.** Seelsorger-Verlag Wien 1935. — In der Zeit des Laienapostolates schreiben die Laien auch theologische Bücher. Hier haben wir es zwar weder mit einer Paulus-Biographie noch mit einem exegetischen Werke zu tun. Nein, es handelt sich bloss um den Versuch, die Sonntagsepieteln und zwar auch die nichtpaulinischen, für die Christen, für Laien recht lebendig und wirksam zu veranschaulichen, und zwar sieht hier der Laie Perspektiven, die dem Fachmann oft nicht auffallen würden, und so gibt Wirtz selbst den Theologen manch wertvolle Anregung und Stoff, besonders durch seine Beispiele und Vergleiche aus dem klassischen und modernen Leben. G. St.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
 Inseratenannahme spätestens Dienstag morgens



J. STRÄSSLE LUZERN
 KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE



TEL.
 23 318
 24 431

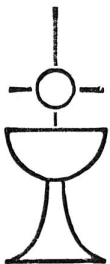
Ich wünsche meinen geschätzten Kunden ein segensreiches neues Jahr! Für das mir bi-her erwiesene Zutrauen danke ich aufrichtig und empfehle mich höflich auch fernerhin bei Bedarf in Kirchengeschäften (Vergoldungen), Paramenten, Teppichen, Holz- und Glaswaren, Priesterkleidern, Leinenwaren, Ewiglichtöl etc.

Kirchenfenster und Vorfenster zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874



Erstkommunion-Unterricht

Von F. Odermatt, Pfarrer

Reich bebildert, in längerer Praxis erprobt, von verschiedenen Seelsorgern empfohlen, leistet dieses Kommunionbüchlein sowohl für den gemeinsamen Religionsunterricht, als auch für den privaten Unterricht sehr gute Dienste.

Ausgabe in lateinischer und deutscher Druckschrift. 30 Seiten. / Preis pro Büchlein 80 Rp., in Partien von 50 Stück 70 Rp. / Verlangen Sie Ansichtsendung!

Verlag Paul Wiget, Papeterie, Schwyz

Wachwaren-Fabrik

Beagle's Söhne, Sisseln (Aargau)

Gegründet 1856

Vertrauenshaus für **Altarkerzen**

Osterkerzen Kommunionkerzen Missionskerzen

Ewiglichtöl „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend. Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser

Weihrauch, la. reinkörnig

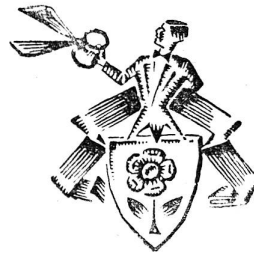
Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf, Steinhausen
 mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telefon Nr. 41.068



Soutanen
 Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
 Ueberzieher
 Prälatensoutanen

Robert Roos, Sohn

Schneidermeister Luzern
 St. Leodegarstrasse 5 Tel. 2 03 88

EHE-ANBAHUNG

Für katholische die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

● Inserieren bringt Erfolg!



Kirchenfenster

Glasmalerei in allen Stilarten
 Wappenscheiben und Reparaturen
 billigste Berechnung

Emil Schäfer Glasmaler Basel

Grenzacherstrasse 91 Telefon 44.256



NEU-ERSCHEINUNG

Das reich illustrierte Kirchenwerk des Bistums Basel
 erhältlich in allen Buchhandlungen
 und beim Verlag Otto Walter A.-G. Olten

Die Illustrationen dieses Werkes sind in der Cliché-Anstalt

SCHWITTER R.G.

Basel-Zürich erstellt worden

Für die Kongregation

Sodalitätsbüchlein
 Diplome
 Medaillen
 in Silber und Aluminium
 Stets grosse Auswahl

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN